Zeitschrift: Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen

Herausgeber: Schweizerischer Fourierverband

Band: 68 (1995)

Heft: 9

Rubrik: OKK-Informationen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 12.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

9./10. September	VSMK Sektion Zürich: Sängerfest Uster (Kochanlass)
15./16. September	AVIA-FLAB: Meisterschaft der Fliegerabwehrtruppen Emmen
15. September	F Div 5/Ter Div 2: Sommer-Einzel-Wettkampf Sarau/Spl Geren
16. September	FF Trp: Sommerwettkämpfe '95 Emmen
16. September	SFwV Thurgau: 13. Schweiz. Feldweibeltag, Frauenfeld
16. September	SFV: Wettkampf der Hellgrünen Verbände, Stans
16. September	SVMLT Zentralschweiz: Zentralschweizer Meisterschaft Grosswangen
23. September	F Div 7: Sommer-Patr-Wettkampf Winterthur
23./24. September	SFV/VSMK Sektionen Zürich: Bündner Zwei-Tage-Marsch
30. September	F Div 3: Schiesswettkämpfe Thun/Guntelsey
19. Oktober	SOGV Sektion Bern: Besichtigung Schanzenpost Bern
10.-12. November	VSMK Sektion Zürich: Metzgete Studnerberg ob Grabs
15. November	Hist. Morgartenschiessen, Morgarten
28. November	VSMK Sektion Zürich: Spezialstamm Birmensdorf; Thema: Filmabend

Waffenbörse in Neuenburg

-r. Wie aus einem Inserat in dieser Ausgabe entnommen werden kann, kommen die Waffenliebhaber anlässlich der grossen Waffenbörse in Neuenburg voll auf ihre Rechnung. Vom 9. bis 11. Oktober findet dieser Grossanlass statt.

OKK-Informationen

EO-Meldekarte

Beim Ausfüllen der Meldekarten nach den Weisungen des Bundesamtes für Sozialversicherung betreffend die Bescheinigung der Soldtage gemäss Erwerbsersatzordnung werden oft die gleichen Fehler gemacht. Nebst zusätzlichen administrativem Aufwand führt dies zu Verzögerungen bei der Auszahlung der Erwerbsersatzentschädigungen.

Aus diesem Grund hat das Oberkriegskommissariat (OKK) in Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Sozialversicherung, eine kurze Erläuterung zum Abschnitt C der Meldekarte zusammengestellt. Dazu Oberst Fankhauser, Chef Sektion Rechnungswesen OKK, zur Frage «Was muss ich beim Ausfüllen einer Meldekarte berücksichtigen?»:

1. **Weisungen des Bundesamtes** für Sozialversicherung betreffend die Bescheinigung der Soldtage gemäss Erwerbsersatzordnung (Anhang 2 des Verwaltungsreglementes).

Die Weisungen vom 1. Januar 1995 sind gültig. Sie wurden jedem Rechnungsführer mit den Vorschriften des Kommissariatsdienstes für das Jahr 1995 direkt durch die EDMZ zugestellt. Weitere Exemplare können beim Oberkriegskommissariat, Sektion Rechnungswesen, Wylerstrasse 52, 3003 Bern, bezogen werden.

2. **Bezug der Meldekarten**
Neu werden die Meldekarten für sämtliche Schul- und Kurstableau aufgeführten Schulen und Kurse sowie Stäbe und Einheiten vom zuständigen Zeughaus abgegeben. Deshalb ist es wichtig, bereits anlässlich der Erkundung, bei der Absprache mit dem zuständigen Zeughaus, die Lieferung der Meldekarten sicherzustellen.
Die Rechnungsführer werden angewiesen, sich bereits zu Beginn des Dienstes zu vergewissern, dass sie über eine genügende Anzahl Meldekarten verfügen.
Am Ende des Dienstes sind die nicht benötigten Meldekarten dem zuständigen Zeughaus zurückzugeben.

3. **Ausfüllen der Meldekarten**
a) Es dürfen nur Originalmeldekarten ausgefüllt werden. Das Fotokopieren von leeren oder bereits ausgefüllten Meldekarten ist verboten.
b) Die ausgefüllten Meldekarten sind ausnahmslos mit der eigenhändigen Unterschrift des Rechnungsführers zu versehen.
Das Anbringen der Unterschrift des Rechnungsführers auf einer leeren Meldekarte, ohne die dazugehörenden Angaben zur Dienst leistenden Person, kommt einer Blanko-Meldekarte gleich und ist nicht gestattet.
Im weitern betont Oberst Frankhauser zu beachten, dass fehlende oder unklare Angaben die Auszahlung der Entschädigung verzögern können.